# CCPR (OPT) – Deutschland

| Als HTML anzeigen | Als PDF ansehen | Als WordPerfect-Datei herunterladen |

Die Informationen in diesem Abschnitt von Bayefsky.com haben den Stand vom 29. Februar 2012. Um einzelne Verträge zu aktualisieren , nutzen Sie die Suchmaschine der UN-Website, indem Sie auf die unten für jeden Vertrag bereitgestellten Links klicken und, sobald Sie auf der UN-Seite sind, an den Ratifizierungen vorbei scrollen Reservierungsbereich.

- KATZE
- CAT (OPT)
- CCPR
- CCPR (OPT)
- CCPR (OPT 2)
- CED
- CEDAW
- CEDAW (OPT)
- CERD
- CESCR
- CESCR (OPT)
- CMW
- CRC
- CRC-Optionalprotokoll (Bewaffneter Konflikt)
- CRC-Fakultativprotokoll (Verkauf von Kindern/Prostitution/Pornografie)
- CRC (OPT-Kommunikation)
- CRPD
- CRPD (OPT)

Alle Informationen in diesem Abschnitt von Bayefsky.com stammen von den Vereinten Nationen, multilaterale Verträge, hinterlegt beim Generalsekretär. Das Material ist in denselben Kategorien organisiert, die auch im Quelldokument verwendet werden. Die Platzierung von Fußnoten in verschiedenen Abschnitten von Bayefsky.com entspricht der Platzierung von Fußnoten im Quelldokument.
Das Quelldokument enthält mehrere Querverweise auf andere Abschnitte der Veröffentlichung und andere Dokumente. Auf bayefsky.com wird der Text der Informationen, auf die im Quelldokument

verwiesen wird, anstelle des Querverweises in [eckigen Klammern] wiedergegeben. Wenn der Text des aufgrund eines Querverweises im Quelldokument eingeführten Materials von außerhalb von Kapitel IV (dem Menschenrechtskapitel des Quelldokuments) stammt, ist er sowohl in [eckigen Klammern] als auch in Kursivschrift angegeben.
Dieser Abschnitt enthält verschiedene Arten von Informationen:

> **“ Vorbehalte und Erklärungen eines Staates (sowohl derzeitige Vertragsstaaten als auch Staaten, die ihre Ratifizierungen später zurückgezogen haben)**

Wenn ein Vertragsstaat einen Vertrag unterzeichnet oder ratifiziert, kann dieser Staat Vorbehalte oder Erklärungen zu Bestimmungen des Vertrags einreichen. Der Wortlaut dieser Vorbehalte und Erklärungen ist unter der Überschrift „Vorbehalte und Erklärungen" aufgeführt.
Die Nomenklatur „Vorbehalt" oder „Erklärung" ist direkt dem Quelldokument entnommen.
Die Fußnoten unter dieser Überschrift enthalten vielfältige Informationen.

1. Ein Staat kann jederzeit beschließen, einen Vorbehalt zurückzuziehen. Die Fußnoten enthalten Informationen zur Rücknahme von Vorbehalten, einschließlich des Textes der zurückgezogenen Vorbehalte.
2. Ein Staat kann ein Nachfolgestaat eines früheren Vertragsstaates sein. In diesem Fall können in den Fußnoten Informationen zur Nachfolge erscheinen.
3. Im Fall von CERD, CEDAW, CAT und CRC können Informationen zur territorialen Anwendung in den Fußnoten erscheinen.
4. Einige Einwände finden sich auch in Fußnoten zum Abschnitt über Vorbehalte und Erklärungen. Diese Einwände wurden in den Fußnoten belassen, um das Quelldokument widerzuspiegeln. Zu diesen Einwänden gehören:
5. 1. Einwände gegen Ratifizierungen
   2. Einsprüche gegen Vorbehalte und zurückgezogene Erklärungen
   3. teilweise Einwendungen gegen bestehende Vorbehalte und Erklärungen und
   4. in einigen Fällen wurden Einwände gegen die territoriale Anwendung des Vertrags erhoben.

> **“ Einwände:**

Jeder Vertragsstaat kann den von einem anderen Vertragsstaat eingebrachten Vorbehalten oder Erklärungen widersprechen. Diese Einwände werden auf zwei verschiedene Arten berücksichtigt:

1. unter dem Namen des Einspruchsstaats (unter der Überschrift „Einwände gegen Vorbehalte und Erklärungen anderer Vertragsstaaten") und
2. unter dem Namen des Zielstaats (unter der Überschrift „Einwände gegen Vorbehalte und Erklärungen des Vertragsstaats").

Beachten Sie, dass der Text von Einwänden, in der Regel bei zurückgezogenen Vorbehalten und Erklärungen, auch in den Fußnoten unter der Rubrik „Vorbehalte und Erklärungen" erscheinen

kann.

> **Erklärungen gemäß**
>
> A. CERD, Artikel 14
> B. CCPR, Artikel 41
> C. CESCR-Fakultativprotokoll, Artikel 10 und 11
> D. CEDAW-Fakultativprotokoll, Artikel 10 (zu den Artikeln 8 und 9)
> e. CAT, Artikel 28 (zu Artikel 20), 21 und 22
> F. CAT-Fakultativprotokoll, Artikel 24 (betreffend Teile III und IV)
> G. CRC Fakultatives Protokoll zur Kommunikation, Artikel 12 und 13
> H. CMW, Artikel 76 und 77 (noch nicht in Kraft)
> ich. CED, Artikel 31 und 32 und Artikel 42

Wenn ein Vertragsstaat die Erklärung gemäß diesen spezifischen Artikeln abgegeben hat, gibt es einen Abschnitt, der den Text der Erklärung enthält.

> **Ausnahmen (Mitteilungen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des CCPR)**

Gemäß Artikel 4 des CCPR müssen die Vertragsstaaten etwaige Ausnahmen von den im CCPR festgelegten Rechten mitteilen. Der Wortlaut etwaiger Ausnahmeregelungen ist in diesem Abschnitt aufgeführt.

> **Territoriale Anwendung**

Hier können Informationen zur Anwendung der Verträge auf abhängige Gebiete eines Vertragsstaats aufgeführt werden, einschließlich etwaiger Streitigkeiten hinsichtlich der territorialen Anwendung. Informationen zur territorialen Geltung können auch in den Fußnoten zum Abschnitt „Vorbehalte und Erklärungen" enthalten sein.

---

Revision #1
Created 10 October 2025 01:42:39 by investigatione
Updated 10 October 2025 01:42:56 by investigatione